

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 17/0495</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 28.09.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Löpmann, Tobias</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>05.10.2017</b>	<b>Anhörung</b>
---	-------------------	-----------------

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Mährlein zum Ausbau des Knotenpunktes Berliner Allee / Ochsenzoller Straße (TOP 12.5) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.09.2017**

### Sachverhalt

Herr Mährlein bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es jetzt noch Möglichkeiten, die Bauarbeiten zu beschleunigen und damit eher zu beenden?
2. Gibt es Möglichkeiten, den gesperrten Abschnitt zumindest mit einer Richtungsfahrbahn vorzeitig wieder freizugeben?
3. Wird es in dem 2. Abschnitt der Bauarbeiten weitere Straßensperrungen in der Ochsenzoller Straße oder der Berliner Allee geben?
4. Wurden Möglichkeiten geprüft, die überlastete Kreuzung Ohechaussee / Tannenhofstraße durch provisorische gelb markierte Abbiegestreifen leistungsfähiger zu gestalten?

### Antwort der Verwaltung

- 1.) Nein, dazu ist anzumerken, dass die Stadt Norderstedt selbstverständlich schon im eigenen Interesse beabsichtigt, die Baumaßnahme so schnell wie möglich und somit allseits verträglich durchzuführen, um die Beeinträchtigungen minimieren zu können. Allerdings schreiben gewisse gesetzliche Vorschriften (u. a. 32. BimSchV Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) der Stadtverwaltung und den Stadtwerken zwingend vor, die Bautätigkeiten auf bestimmte Tages- und Nachtzeiten zu beschränken. Deshalb ist eine Verkürzung der Bauzeit durch Nacharbeit oder Arbeit an Sonn- und Feiertagen wegen der Beeinträchtigung der direkt angrenzenden Wohnbevölkerung unzulässig. Eine echte, spürbare Reduzierung der Bauzeiten könnte nur erfolgen, wenn dem auszubauenden Knotenpunkt der motorisierte Individualverkehr vollständig entzogen würde. Hier wurde aber ein Kompromiss gewählt, zu dem dann auch etwas längere Bauzeiten unvermeidbar sind.
- 2.) Aufgrund der geringen Bestandsfahrbahnbreiten, vor allem in der Ochsenzoller Straße westlich des Knotenpunktes, ist eine einseitige Verkehrsführung in einem Großteil des Baufeldes schon aus rechtlichen Gründen (Arbeitsschutz) leider nicht möglich. Die Schaffung einer weiteren Bauphase innerhalb des ersten Abschnittes, inkl. geänderter Verkehrsführung, ist theoretisch möglich, würde aber nur einen sehr geringen Teil der Arbeiten in diesem Bauabschnitt betreffen und daher aus Sicht der Verwal-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

tung weder wirtschaftlich noch bautechnisch Sinn machen und, gerade im Hinblick auf den o.g. engen Zeitplan, eher noch zusätzlich Zeit kosten.

- 3.) Der 2. Bauabschnitt sieht nach momentanem Stand eine Sperrung der Durchfahrt auf der Ochsenzoller Straße von Ost nach West und eine fehlende Abbiegemöglichkeit von der Ochsenzoller Straße, aus westlicher Richtung kommend, in die Berliner Allee vor. Alle anderen Fahrbeziehungen sollen während der Bautätigkeiten offen bleiben. Es kann jedoch bzgl. des Bauablaufes für den zweiten Abschnitt des Kreisels noch zu Änderungen kommen, da u. a. eine detaillierte Ausführungsplanung der Norderstedter Bank zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Die Bank verfügt bis heute noch über keine Baugenehmigung, da dafür zunächst der im Verfahren befindliche Bebauungsplan (welcher die Baurechte für das Bank-Gebäude erst schaffen soll) in der Stadtvertretung beschlossen werden müsste. Deshalb gibt es auch noch keine verbindliche Ausführungsplanung der Norderstedter Bank, da sich erfahrungsgemäß im Zuge des vorgenannten Verfahrens noch Planänderungen ergeben können.
- 4.) Die Möglichkeit wurde seitens der Verkehrsaufsicht geprüft. Leider lässt die vorhandene Fahrbahnbreite der Ohechaussee im genannten Knotenpunkt einen zusätzlichen provisorischen Abbiegestreifen nicht zu.